

Bundesrat

Drucksache 450/2/99

(Grunddrucksache 450/99

Grunddrucksache 451/99

Grunddrucksache 473/99)

23.09.99

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Thüringen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Finanzplan des Bundes 1999 bis 2003

**Entwurf eines Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts
(Haushaltssanierungsgesetz - HSanG -)**

Punkte 2a, 2b und 3 der 742. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1999

Der Bundesrat möge wie folgt beschließen:

„Eine nachhaltig solide Haushalts- und Finanzpolitik ist Voraussetzung und Garant für eine gute wirtschaftliche, soziale und gesellschaftspolitische Entwicklung. Der Bundesrat unterstützt zwar grundsätzlich die Absicht der Bundesregierung, ihren finanzpolitischen Kurs zu korrigieren und nach einer expansiven Phase im Haushaltsjahr 1999 zu einer Politik der Konsolidierung zurückzukehren. Die vom Bund im Rahmen des "Zukunftsprogramms 2000" geplanten Maßnahmen sind allerdings für diese Zielsetzung ungeeignet. So ist das sogenannte "Sparpaket" eine Mischung aus Luftbuchungen, Lastenverlagerungen auf andere Haushaltsebenen und sozial unausgewogenen Eingriffen in Leistungen an Bürger und gesellschaftliche Gruppen. Zugleich werden Zukunftsinvestitionen gestrichen, bestehende Vereinbarungen gebrochen und trotz kräftiger Steuerzuwächse weiterhin hohe Kreditaufnahmen für den Bundeshaushalt eingeplant.

Im einzelnen:

1. Im Finanzplanungszeitraum sieht zwar der Bund einen Rückgang der Neuverschuldung bis zum Jahr 2003 um knapp 23 Mrd. DM vor. Der Bundesrat weist jedoch darauf hin, daß im

gleichen Zeitraum allein die Steuereinnahmen des Bundes um über 65 Mrd. DM steigen und damit fast das Dreifache des in der mittelfristigen Finanzplanung eingesetzten Sanierungsvolumens ausmachen.

2. Der Bundesrat stellt fest, dass der Entwurf des Bundeshaushaltsplans zwar einerseits formal einen Abbau der Neuverschuldung enthält, diesen Rückgang jedoch andererseits nicht durch geeignete konkrete Maßnahmen einer erforderlichen konsequenten Konsolidierungspolitik untermauert. Dies zeigt sich bereits daran, daß rund 5 Mrd.DM an Globalen Minderausgaben im Haushaltsplan enthalten sind, deren Umsetzung völlig ungeklärt bleibt. Hinzu kommt, dass der Bund auch solche Ausgabenreduzierungen in sein "Sparprogramm" einbezieht, die durch rückläufige Bedarfsentwicklungen entstehen. Das gilt beispielsweise für Minderungen beim Eigenkapitalhilfeprogramm, für die Kohlesubventionen und für das Meister-Bafög.
3. Sparen bedeutet stets Verzicht. Lastenverlagerungen auf andere Haushaltsebenen sind Verschiebungen und keine Einsparungen. Der Bundesrat stellt fest, dass nach den Planungen des Bundes allein im Jahr 2000 den Ländern und Kommunen Mehrkosten von über 3 Mrd. DM aufgebürdet werden sollen; im Planungszeitraum bis zum Jahr 2003 ergibt sich ein zweistelliger Milliardenbetrag an Lastenverlagerungen. Der Bundesrat ist nicht bereit, eine Entlastung der Bundesfinanzen auf Kosten der Länder und Kommunen hinzunehmen. Auch ist es aus der Sicht des Bundesrates nicht seriös, Kürzungen bei Gemeinschaftsfinanzierungen, insbesondere der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", zugleich aber auch als Sparvolumen zugunsten der betroffenen Länder auszuweisen, nur weil deren Mitfinanzierungsverpflichtung sinkt.
4. Statt echte Einsparungen bei konsumtiven Leistungen vorzunehmen und durch angemessene Dotierung der Investitionen Wachstumsimpulse für die Zukunft zu schaffen, plant der Bund in hohem Maße einen Rückzug im investiven Bereich bei gleichzeitig hohem nicht konkretisierten Sparvolumen. So sinken die Bundesinvestitionen real und nominal erheblich. Bis zum Jahr 2003 werden die Investitionsansätze um rund 8 ½ % gegenüber der Planung für 1999 zusammengestrichen. Die Investitionsquote des Bundes mit 10,6 % im Jahr 2003 liegt auf dem niedrigsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.
5. Der Bundesrat sieht in den Kürzungen bei einer Reihe wichtiger investiver Ausgaben eine Belastung für die künftige wirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitsmarkt. Bei allen Sparzwängen und auch unbeschadet der Bemühungen zur Entflechtung der Mischfinanzierungen müssen gerade zukunftsirksame Bereiche, darunter insbesondere auch gemeinsame Finanzierungen angemessen ausgestattet werden. Auch darf es nicht dazu kommen, daß einzelne gesellschaftliche Gruppen von Kürzungsmaßnahmen übermäßig

betroffen werden, wie dies insbesondere im Bereich der Landwirtschaft der Fall ist. Einschränkungen bei der Infrastruktur sind ebenso schädlich wie Kürzungen bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung und überzogene Einschnitte im sozialen Wohnungsbau. So fehlen bereits heute dem Bundesfernstraßenbau jährlich rund 4 Mrd. DM für Erhalt und Ausbau des Netzes. Der teilweise Stopp sowie Verzögerungen beim erforderlichen Neu- und Ausbau des Schienenverkehrs – insbesondere bei den ICE-Strecken München-Berlin und Stuttgart-München – lassen nicht nur erhebliche wirtschaftliche Probleme befürchten, sie gefährden auch das Zusammenwachsen in Europa. Einschnitte im investiven Verteidigungsbereich, beim Luftfahrtforschungsprogramm und bei der Raumfahrtforschung haben bedenkliche Folgen. Eine Verschärfung der Arbeitsmarktlage und zunehmende technologische Rückstände bei den betroffenen Schlüsseltechnologien sind zu befürchten. Auch besteht ein Konflikt zu den international von Deutschland erwarteten sicherheitspolitischen Beiträgen. Der Bundesrat fordert den Bund daher auf, für eine angemessene finanzielle Ausstattung insbesondere dieser wichtigen Bereiche zu sorgen.

6. Der Bundesrat erwartet, daß der Bund im Rahmen seiner Einsparungsbemühungen gleichwohl seine Verpflichtungen erfüllt und getroffene Vereinbarungen einhält. Das gilt nicht zuletzt für den Bereich kultureller Einrichtungen in den Ländern, insbesondere für Einrichtungen wie z.B. das Deutsche Museum in München. Die im Haushaltentwurf 2000 vorgenommenen Kürzungen sind daher zurückzunehmen.
7. Der Bundesrat bedauert, dass mit dem Bundeshaushalt 2000 erneut auch Aufbauleistungen für die neuen Länder gekürzt werden sollen. Das gilt unter anderem für Gemeinschaftsaufgaben sowie für die Wohnungs- und Städtebauförderung. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, Kürzungen zurückzunehmen und insbesondere die Infrastrukturinvestitionen in den neuen Ländern sowie die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit ohne Abstriche umzusetzen.”